

Anzeiger,

Inserten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Meißen und Strehla.

N^o 43.

Freitag, den 29. October

1858.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen, die diesjährige Rekrutirung betr.

Die Messung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1858 gebornen und demnach in diesem Jahre militärpflichtigen Mannschaft, soweit sich dieselbe innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks aufhält und angemeldet hat, soll an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden, und zwar:

am 29. und 30. November 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Rossen, auch aus den Städten Rossen und Siebenlehn

im Gasthose zum Deutschen Haus in Rossen;

am 2. und 3. December 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Meißen

in dem Gasthause zum Hirsch in Meißen;

am 4. December 1858

aus der Stadt Meißen

ebenfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meißen;

am 6. December 1858

aus den Städten Lommasch und Niesä und den links der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Niesä

gleichfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meißen;

am 7. December 1858

aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Lommasch

ebenfalls in dem Gasthause zum Hirsch in Meißen;

am 9. und 10. December 1858

ferner aus den Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Großenhain

auf dem Rathhause zu Großenhain,

und

am 11. December 1858

aus der Stadt Großenhain und den rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Niesä

ebenfalls auf dem Rathhause zu Großenhain.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die, im neuen Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. September 1858 §§. 105 und 106, für unterlassene Bestellung angedrohten Strafen, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß wegen Tages und Stunde der Bestellung der einzelnen Ortschaften besondere Verfügung an die betreffenden Ortsobrigkeiten ergangen ist.

Zugleich werden diese Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfälligen Anbringen, Reklamationen, Nachweisungen und Zeugnisse entweder sofort bei der persönlichen Bestellung zu übergeben, oder bis zu dem auf

den 14. December 1858

anberaumten Reklamationstermine, welcher im Gasthose zum Hirsch in Meißen von Vormittags 8 bis Punkt 12 Uhr abgehalten werden wird, einzureichen haben, eine Berücksichtigung der nach Ablauf dieses Termins eingehenden Anbringen aber schlichterding nicht stattfinden kann. Die etwaigen Reklamationen haben sich an diesem Tage vor der Königlichen Rekrutirungs-Commission behufs ihrer Bescheidung bis Mittags 12 Uhr an nur gedachter Stelle unfehlbar persönlich zu stiften.

Wer übrigens von der Stellvertretung Gebrauch machen will, hat dieß unter gleichzeitiger Erlegung der gesetzlichen Einstandssumme von Dreihundert Thalern entweder sofort bei der Bestellung oder bis zum 21. December 1858,

mit welchem Tage die dazu verstattete Frist abläuft, bei Verlust dieses Rechtes bei der Königlichen Rekrutirungs-Commission oder bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erklären.